



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

An den Stadtpräsidenten  
Herrn Sebastian Ehlers

**Dezernat I**  
Oberbürgermeister  
Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung  
Fachgruppe Recht  
Hausanschrift: Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Zimmer: 4077  
Telefon: 0385 / 545-1265  
Fax: 0385 / 545-1139  
E-Mail: sstutz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartnerin
	30-10-046/23/2	06.02.2023	Frau Stutz

Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2023 zu TOP 37: Baustelle Plater Straße, DS-Nr. 00734/2023  
hier: Widerspruch nach 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V

Sehr geehrter Herr Ehlers,

gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V lege ich hiermit gegen den Beschluss der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 30.01.2023 zu TOP 37: Baustelle Plater Straße, DS-Nr. 00734/2023

### Widerspruch

ein.

Die Stadtvertretung hat im Rahmen des zuvor genannten Beschlusses beschlossen,

*den Oberbürgermeister zu beauftragen, kurzfristig bis zur Fortsetzung der mindestens bis Anfang März stillgelegten Instandhaltungsmaßnahme in der Plater Straße zwischen der Hamburger Allee und der Perleberger Straße auf geeignete Art und Weise eine halbseitige Befahrbarkeit wenigstens bei Schritttempo zu ermöglichen. Die Instandsetzung ist schnellstmöglich zu vollenden.*

Nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der Beschluss verletzt das Recht.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Der vorliegende Beschluss verletzt das Recht, weil er nicht den Vorgaben des § 31 Abs. 2 Sätze 2-4 KV M-V entspricht. § 31 Abs. 2 KV M-V sieht vor, dass Mehrausgaben zwingend mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag versehen sein müssen. Wird auf einen ohne Finanzierungsvorschlag vorgelegten Antrag hin Beschluss gefasst, ist dieser bereits formell rechtswidrig zustande gekommen, ohne dass es auf die materielle Vereinbarkeit mit Haushaltsgrundsätzen ankäme. (vgl. Gentner in Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern § 31, Rn. 6).

Zudem kann im Falle der Vornahme der kurzfristig geforderten Maßnahmen die Verkehrssicherheit des betroffenen Abschnitts der Plater Straße (zwischen Hamburger Allee und Perleberger Straße) nicht gewährleistet werden, so dass derartige Maßnahmen ausscheiden.

Der Inhalt des Beschlusses wurde auf der Bauberatung am 01.02.2023 mit Allen am Bau Beteiligten intensiv diskutiert. Dabei besteht Einigkeit zu den nachfolgenden Ausführungen:

- Der nach der Entfernung der Trag- und Deckschichten noch vorhandene Restbelag hat eine zu geringe Stärke und weist Durchbrüche auf.
- Bei einer Befahrung ist mit einer kompletten Zerstörung der Restschichten auszugehen.
- Weiterhin ist aufgrund der Tiefenlage und der nicht funktionierenden Straßeneinläufe keine Wasserableitung möglich.
- Die Verkehrssicherheit kann nicht gewährleistet werden.

**Die Arbeiten an der Instandsetzungsmaßnahme der Plater Straße, die neben der Fahrbahn auch die Nebenanlagen auf beiden Seiten umfassen, laufen derzeit weiter. Im betreffenden Abschnitt wurden sie in den vergangenen 2 Wochen ausgeführt. Die Vorbereitungen für den Asphaltsteinbau wurden und werden bereits vorgenommen. Vom Ruhen der Baustelle kann daher nicht gesprochen werden.**

Derzeit ist kein Asphalt verfügbar, da die Mischwerke geschlossen haben. Selbst für eine Anrampung wird Asphalt benötigt. Andere Arten der provisorischen Ertüchtigung der Fahrbahn scheiden aus technologischen und finanziellen Gründen aus:

- Beton: Aushärtezeit, zusätzliches Ausfräsen und Entsorgung;
- Aufschottern: zusätzliche Materialkosten, andauernde Ausbesserung von Schlaglöchern, fehlende Verkehrssicherheit

Die Öffnung der Asphaltmischwerke abzuwarten ist alternativlos.

Lässt man die sachlichen Gründe, die gegen eine Befahrung des abgefrästen Straßenabschnittes sprechen, außer Betracht, ergäben sich folgende nicht abgedeckte Mehrkosten:

- Umbau der Verkehrssicherung und Wiedereinrichtung nach Beendigung des Zwischenzustandes: ca. 24.000,00 €
- Fahrbahnmarkierung für den Interimszustand in Gelb herstellen und demarkieren: ca. 6.000,00 €
- provisorische Ableitung des Wassers aus dem Straßenkörper ca. 4.000,00 €
- Anrampung herstellen und wieder zurückbauen ca. 6.000,00 € (erst ab 27.02. bei Mischwerkwechsel)

Die Mehrkosten, ohne dass eine verkehrssichere Befahrung möglich ist, belaufen sich auf ca. 40.000 €.

Wenn die erforderlichen Einbautemperaturen für alle Asphaltsschichten (+5 Grad) in der 9. KW gegeben sind, könnte die Gesamtlieferung aus Brenz erfolgen.

- Möglicher Liefertermin Tragschicht aus dem Asphaltmischwerk in Brenz: ab 9. KW
- Mehrkosten für Asphaltdeliverung aus Brenz (zusätzliche Transportentfernung: 30 km) ca. 15.000 €
- Aufgrund der größeren Transportentfernung und der damit einhergehenden geringeren Einbautemperatur ist eine **schlechtere Qualität** der instandgesetzten Fahrbahn möglich. Mehrkosten: 15.000 €.

Das nächstgelegene Asphaltmischwerk in Consrade bietet folgende Rahmenbedingungen:

- möglicher Liefertermin: 22.03.23 (12.KW)
- geringe Transportentfernung, gesicherte Einbautemperatur des Mischgutes, bessere Sicherstellung der Fahrbahnqualität

keine Mehrkosten

Dass eine Baustelle im Winter weiter betrieben werden muss, ist zwar ungünstig und mit Einschränkungen verbunden, lässt sich jedoch in der Plater Straße, wie auch bei anderen Baustellen, wie der Wallstraße oder der Rogahner Straße, nicht immer vermeiden. Der vorliegende Beschluss berücksichtigt weder die technischen Gegebenheiten noch die wirtschaftlichen Faktoren.

Die Umleitung für den PKW – Verkehr beträgt nur 1 km und auch nur in Richtung Mueßer Holz oder Richtung Raben Steinfeld, das ist durchaus weniger als bei vergleichbaren Baustellen. Die Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit konnte durch die nachgerüstete Ampelanlage verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin